

Abozessionspreise:  
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.  
V. Jährl.: 1 Thlr. 10 Ngr.  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.  
Kinselos Nummern: 1 Ngr.

Im Ausland  
mit Post- und  
Stempelschlag hierzu.

## Festspieldaten:

Für den Raum einer gespielten Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

## Erscheinen:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

## Bulletin.

Die neuvoe Ausfrage in dem Besinden St. Königl. Hochheit des Kronprinzen hat ihc wesentlich verringert. Hochstleichen führen sich heute freier und durch den, wenn auch kurzen, Schloss der leichten Röht gestellt. Das Verhalten des Haushaltungs ist naturgemäß.

Dresden, den 9. December 1860.  
Dr. von Ammon. Dr. G. G. Garus.

## Bulletin.

Ein mehrstündiger, wiederholte eingetretener Schlag hat in der vergangenen Nacht aus das Besinden Seiner Königlichen Hochheit des Kronprinzen günstig gewirkt. Hochstleichen führen sich heute fast sicherfrei und sind sich von Krankheitsgefühlen weniger belästigt. Das Erstaunen durchsetzt in regelmäßiger Weise seine verschiedenen Perioden und alle anderen Symptome sind in allmäßigen Abnehmen.

Dresden, den 10. December 1860.  
Dr. v. Ammon. Dr. G. G. Garus.

## Bekanntmachung.

In Beziehung auf die amtliche Nachricht vom 7. Mai 1860 in dem Dresdner Journal Nr. 126 vom 2. Juni 1860 ist bekannt zu geben, daß der zum königlich sächsischen Handelsagenten für Egypten ernannte Kaufmann Friedr. Löffler, bei dem Hause Nagy u. Co. zu Alexandria, dessen Wirkung derselbe bisher gewesen, nicht mehr beteiligt ist.

Dresden, den 8. December 1860.  
Ministerium des Innern.  
Gebr. von Geust.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

## Zeitungskritik. (Leipziger Journal.)

## Tagesgeschichte. Dresden: Kammerverhandlungen.

Bien: v. Schmidling's Eintritt ins Kabinett als ge-  
schah betreut. Nachrichten von der Kaiserin, Pro-  
f. M. Richter. — Prag: Der neue Statthalter einge-  
troffen. Demonstration. Vermischtes. — Pest: Pro-  
clamation des Platzcommandanten von Olm. — Graz: Widerstreit. — Berlin: Die Ministerfrage. Ge-  
schäftsbewilligungen für die richterlichen Beamten. Ar-  
tillerieabnahmen. — München: Nachrichten aus Boote.

Kassel: Die II. Kammer aufgelöst. — Darmstadt: Verlobung des Prinzen Ludwig. — Karlsruhe: Die  
Wahlzeitreiche außer Wirklichkeit gesetz. — Altenburg: Bekanntmachung bezüglich der Handelsabreden. — Paris: Der ungarische Komitee. Das Gericht vor der Kom-  
maraßlung. Anleihefrage. Maritime Rüstungen. — Clerical Agitation. Bon der Börs. — Bern: Ban-  
dekrathäuschen. — Brüssel: Keine Steuervermin-  
derungen ratsam. — Neapel: Räuberbanden. An-  
stände und Maßregeln zur Unterdrückung derselben. — Madrid: Aus dem Senate. — Atenal auf Marlborough. — London: Repeal Meeting in Dublin. — Bergwerksklaus. — Verhältnis von Gibraltar. Ver-  
wirtschaft. — Ostindien: Aus der neuesten Ueber-  
landpost. — New-York: Buchanan's Stellung in  
der Trennungfrage.

Landtagssitzungen.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten.

Berichtes.

Beilage.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten.

Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)

Eingesandtes.

## Feuilleton.

Jugendliteratur. Weihnachten steht keiner und Kinderfreunde schätzen sich an, daran zu denken, wie sie ihre Lieblinge freudig überreichen wollen. Vor allem soll es ein schönes, gutes, lehrreiches und zugleich unterhaltsames, möglichst mit Bildern versehenes Buch sein. Man geht in eine Buchhandlung. Welch eine Menge von sogenannten „Weihnachtsbüchern“, d. i. zu Weihnachtszeiten berechneten und ausgelegten Büchern! Im Runde des Buchhändlers sind diese Bücher in der Regel alle vorstreichlich — es ist seine Ware; er will natürlich sie am leichtesten alle verkaufen. Doch gar oft heißt es hier: die Schale trügt; es ist unter dieser Ware von Büchern eine nicht kleine Zahl, was der Buchhändler selbst nicht wissen kann, die in der Hand des Kindes erst werden und höchst verdecklich wirken. Darum Vorsicht! Vater, Mutter, Onkel, Tante und alte haben aber nicht immer Zeit, vor dem Kauf eines Buches zu prüfen, ob es auch für das Kind, welches damit beschäftigt werden soll, in aller Beziehung passt; ob dasselbe, gegen dessen Inhalt wir von untern, des Erwachsenen, Standpunkte aus nicht zu erinnern haben, dennoch für das Kind und gerade für die Individualität, wofür es bestimmt, das rechte ist. Das ist eine schwierige, große Frage, mit deren Beantwortung man es leider allen leicht nimmt und, wie scheuen und nicht, es offen auszusprechen, das in dieser Beziehung äußerlich zu Weihnachten unendlich viel und schöner an der Jugend gefärbt wird. Wir wollen versuchen, Die jungen, welche Bücherwünsche jagen, auf das „Beste“ aufmerksam zu machen. Hier heute stellen wir eben an: „Der Jugend Lust und Lebte. Ein Album für das rechte Jugendalter“, herausgegeben von Dr. H. Martin. — Dieses für die rechte Jugend und besonders für

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Generalversammlung auswärts:

Leipzig: F. A. Brandstetter, Commissaire  
des Dresdner Journals.  
Hamburg: H. Höhne; Altona: Halberstadt &  
Vorwerk; Berlin: Goede'sche Buchh.; Bremen: A. M.  
Jacobs'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bäderer;  
Prag: F. H. Eustach'sche Buchhandlung.

## Verlagsgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Markstrasse Nr. 7.

October verkündet worden ist. Sie treten auf den Boden der Gesetz von 1848, welche eine vollständig durchgeführte Sonderstellung für Ungarn geschaffen hatten. Ein ungarisches Ministerium für alle Zweige der Staatsverwaltung soll neuordnung in Württemberg treten und das Adelsgesetz unter Einschließung aller Nebenkämmer nur in einer Personalunion mit Österreich stehen. Wie aber ist Ungarn ein friedlicher Zusammengang mit Österreich bei vollständiger Trennung der Verwaltung möglich? Sechs nationale Hauptstämme — Magyaren, Deutsche, Slovaken, Serben und Rumänen — die kleinen Verwaltungen umgesetzt, bewohnen den Boden dieser Länder und sind hauptsächlich in Katholiken, Lutherianern, Reformierten, arme und nicht arme Griechen und Juden gehalten. In Ungarn ist der ungarische Mensch adeligen Stammes und die zahlreiche Rasse von den beiden Verlangen besetzt, die verlorenen Rechte wieder zu erobern. Ein homogener Bürgerstand, wie in deutschen Städten, ist noch nicht vorhanden und der aus dem Geschlecht der Leibesenschaften erst neuwährenden Bauer noch nicht im Stande, seine starken Glieder zu regen. Im Allgemeinen ist die Bildung sehr zurückgeblieben; starke Einsichten in kauffähige Bedürfnisse und die politischen Gewaltentwickelungen unzureichend, bewohnen den Boden dieser Länder und so werden sie überall in Betracht kommen, bis die deutsche Nation sich erneuert und mit dem Schwere sich die Stellung wieder erringt, die mit nichtunfähigen Prässen hingegeben worden ist. Die Friedigung der Ansprüche Ungarns sollte zur Rettung des Kaiserstaates führen, doch haben nach den nächsten Wochen ist es augenscheinlich, daß sie zu seinem Nachtheile ausschlägt, und die Altkonservativen selbst, wollen sie sich am Platze behaupten und nicht, während sie den Regierung diese Faziosen abgeworfen haben, die Süße jetzt füg und kein Verlust, werden genehmigt sein, zu denselben Hilfsmitteln zu greifen, vor deren Anwendung sie mit großer Nachdrücklichkeit warnen. Ohne Bekämpfung des Belagerungsstaates wird die ruhige Durchführung der Reorganisation Ungarns schwerlich möglich sein!"

## Tagesgeschichte.

Dresden, 10. December. Heute haben beide Kammer eine Sitzung gehabt. Die Erste Kammer hat die allgemeine Beratung über den Entwurf einer Kirchenordnung begonnen, wobei wir (da die Sitzung erst gegen 13 Uhr geschlossen wurde) den Bericht morgen erhalten.

Die Zweite Kammer hat den VI. Abschnitt des Gewerbegeuges beantragt. Der VII. (siehe) Abschnitt des Gewerbegeuges (Handels- und Gewerbezimmers) wird morgen in Beratung genommen.

Wien, 7. December. (Ost. B.) Der Eintritt des neuen Kaisers. Schmerling in das Ministerium ist heute eine vollendete Thatache. Doch ist seine definitive Ernenntung zum Staatsminister noch nicht erfolgt. Graf Solochinski hat, so viel wir vernahmen, seine Entlassung noch nicht eingereicht. Wir glauben jedoch nicht, daß diese beiden Männer Platz nebeneinander haben, da ihr System und ihre Anschauungen sehr weit auseinander liegen.

(Ost. B.) Über das Behinden Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth erhalten wir die erste wichtige Mitteilung, daß Ihre Majestät ungestrichen die ziemlich stürmischen Ueberfahrt von der Seefahrt weniger, als man befürchtete, gelitten hat. — Wir erachten, daß in den letzten Tagen abermals ein Courier von hier nach Madeira abgegangen ist, welcher zugleich die von Seiner Majestät dem Kaiser und der ganzen Kaiserfamilie für Ihre Majestät die Kaiserin bestimmten Weihnachtsgeschenke überbringt, mit denen der diesjährige Christbaum den hohen Gras geschnitten werden soll.

(Ost. B.) In der Sitzung vom 7. December im Probst Richter war der Saal überfüllt wie noch nie; Männer aus den höchsten Ständen waren anwesend, darunter auch Graf Hartig und Herr v. Pleiner. Dr. Berger hielt eine 5 Stunden lang dauernde glänzende Vertheidigungsrede für Richter und war am Schlusse so aufgerufen, daß er fast weinte und der Präsident selbst mit erregter Stimme ihn aufforderte, seine gute Richter's Gefühl zu schonen. Von Auditorium wurde die Rede mit großem anhaltendem Applaus aufgenommen; der Richter widerstand wiederholte von Bravorufen. Sedan sprach Dr. v. Wiedenfeld für Krumpholz und schließlich Dr. Berger für Bayer. Für alle Angeklagten wurde auf schuldlos plauderte. Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung

wir dem vorherigen Jahrgange in einem andern Blatte mit auf den Weg gaben: daß die deutsche Jugend auch aus diesem rechtzeitigen neuen Buche ebenso viel geistige Bildung, als ehrbare Kraft für das Leben und seinen Ernst schöpfe.

E. W.

(Fortsetzung folgt.)

„Lied und Bild deutscher Dichter und Künstler“. Unter diesem Titel ist bei Fr. Wilhelm Grunow in Leipzig eine Sammlung Lieder mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Burger, G. Jäger, Merckel, Neureuther, Schlick und Thon erschienen. Die Holzschnitte sind größtentheils in der Weise von Randzeichnungen gehalten. Randzeichnungen sind Phantasien; sie heben aus der Dichtung die plastischen Elemente aus und geben ihnen eine bald ausgebaute, bald beschrankte Entwicklung auf der Grundlage architektonischer Ornamentik. Mit mehr oder weniger Phantasie haben die obengenannten Künstler sich in den vorliegenden Zeichnungen in die Gedanken ihres dichterischen Werkes versetzt. Der Bilderzyklus wird von Julius Sturm mit einigen passenden Versen eingeleitet; das Titelbild hat Merckel entworfen. Der Meister der Randzeichnungen, Neureuther, der durch seine Randzeichnungen zu Goethe's Balladen und Romanzen zu Denen gehörte, welche den ersten Anfang zu dem Aufschwung gaben, der das Illustrationsdrama in unserem Jahrhundert gewonnen hat, neuerte eine Zeichnung zu dem „versunkenen Kloster“ von Upland bei. G. Jäger behandelt in zwei Blättern „Christus und die Samariterin“ von Körner und „Das Bild der Audace“ von Herder. Diesen beiden Künstlern, deren Namen vom besten Klänge in der Kunstwerk sind, schließen sich die Arbeiten der übrigen würdig an. Die wohlgelungenen Holzschnitte sind durch die xylographische Anstalt von J. G.

Hegel ausgeführt. Die Behandlungswelt des Holzschnitts folgt dem Charakter der Zeichnung: während z. B. in den Jäger'schen Compositionen hauptsächlich der Gestalt betont wird und die Schatten in einfachen Strichlagen nur angegeben sind, ist dem Holzschnitte gegen in andern Blättern, besonders wo das Landschaftliche vorherrscht, mehr eine malerische Verbindlichkeit eigen. Das Werk dürfte sich in seiner physischen Ausstattung besonders als Weihnachtsgeschenk empfehlen.

\* Die vier Universitäten Schottlands, voran Edinburgh mit Sir David Brewster an der Spitze, haben eine Einladung zu einem allgemeinen wissenschaftlichen Kongreß, bestehend aus Vertretern aller Wissenschaften, erlassen. In der Reihe der Ueberredner finden sich Engländer aus allen Welttheilen, ein Deutscher und ein Franzose. Der erste Kongreß soll kommendes Jahr in Paris stattfinden, sodann in Berlin, St. Petersburg, Wien, Konstantinopel, Stockholm, Neapel, Brüssel, Madrid, Haag, Kopenhagen, Altona, München, Berlin, Dresden, Turin, Hannover, Dublin, Stuttgart und 1860 in Edinburgh. In den allgemeinen Sitzungen darf nur deutsch, französisch und englisch gesprochen werden. Gedruckte werden nicht gefordert. Geschenke dogieren mit Dank angenommen. Einige Mitglieder sind der Ansicht, der allgemeine wissenschaftliche Kongreß liege mit Friedens-, Missions-, Antislavery- und Missionssachen in Verbindung bringen, und könnte für Gleichmäßigkeit der Männer, Weise und Gewichte, Erziehung der Söhne tragen.

\* Eine der wertvollsten Privatsammlungen von alten und modernen Gemälden, welche Belgien besitzt, ist die des vor ein paar Jahren verstorbenen Herrn von der Scheid in Löwen. Dieselbe soll jetzt unter Leitung des Herrn Le Roy öffentlich verauft werden.



gebrochen werden dürfe, der auf der Union auszuscheiden wünsche, und daß der Ausdruck einfach durch diese Erklärung bestätige, ohne daß ihn die Staatsregierung davon hindern könne. Der Theil der Botschaft, der diesen Punkt betrifft, wird noch debattiert, und kommt darüber keine Einigung zu Stande, so fällt das Cabinet auseinander.

### Landtagsverhandlungen.

#### Zweite Kammer.

XVII. öffentl. Sitzung, Montag, 10. Dec., Vorm. 11 Uhr.

Auf der Registreliste befinden sich unter Anderem eine Petition um neue Jagdgesetzliche Vorschriften, eine des Dresdner und Chemnitzer Handels- und Fabrikstandes, der Güterverkehr der Eisenbahnen betreffend, die wegen ihrer Neils juristischen, neils finanziellen Dringlichkeit erheblich wurde. Endlich ein allerhöchstes Decret, die Entschließung auf verschiedene Wünsche nach einer weiteren erzgebirgischen Eisenbahn enthaltend.

Gegenstand der Tagesordnung war die specielle Fortberatung des Gewerbegegesetzes (Referent Staatsminister a. D. Georg).

§ 88. (Aussölung und Vereinigung von Innungen, welche die Deputation an keine Zweidrittelmehrheit in den speziell dazu anberauerten Versammlungen gebunden will) wurde nach den Deputationsvorschlägen ohne Debatte einstimmig angenommen. § 89 läßt das Vermögen sich auf auslösender Innungen der Gemeinde zufließen, die aber für den Fortbestand gemeinsamer Innungsinstanzen zu sorgen hat. Abg. Dr. Roth will für den Fall der Spaltung einer Kreisinnung Thellung des Vermögens und beantragt, daß sie in der Ausführungserordnung zu fassen. Nachdem der königl. Kommissar Geh. Rath Dr. Weinlig unter Hinweis auf die Schenktheit der Halle und ebenso die Schlussschlußworte des Referenten ihr Einverständniß erklärt, wurde der Zusatz wie der Paragraph, abgesehen von einigen das halbseitliche Verhältnis erzielenden Emendierungen der Abg. Hoffmann, Meissner und v. Löffler einstimmig angenommen. Ebenso §. 90 (Aussölung unter die Kreiszahl der Mitglieder herabgesunkenen Innungen).

§. 91 bestimmt den Fortbestand der bisherigen Innungen, dafür sie mit befähigten Special-Artikeln versehen sind, welchen Preis die Deputation in Bezug gebracht zu haben wünscht. Hieraufhin wünscht die Mehrheit der Deputation (dagegen die Abg. Roth [Buchholz], Jungnickel und Mai) und die Deputations der beiden Kammer, welche beständige Bedingungen fürchten), zur Vermeidung von Reibungen nach Vergang Preußisch am einem Orte nur eine alte Innung eines Kreises zu dulden. Abg. Roth findet darin einen Verstieg gegen das Prinzip, ein neues den bisherigen Innungen vorliegenden Privilegium, einen indirekten Corporationszwang, da wenn es Erfahrung von Zwecken gäbe, die nur in Gemeinschaft erreicht werden können, eine schwache Majorität, eine starke intelligente Minorität seihalten könnte. Über die geschilderten Nachteile liegen keine Erfahrungen vor. Jene würden ebenso bei Bildung eines Bereichs neben der Innung hervortreten. Und wäre es denn schade, wenn eine neue Innung der alten durch intelligenteres Verfahren den moralischen Untergang bereite? Abg. Mai, sich dem Vorredner anschließend, hat namentlich den Geldpunkt im Auge. Die Innungen würden um ihres Vermögens willen neuen Mitgliedern den Eintritt pecunial erschweren. Ein Bruch eines Princips läge nur vor, wenn der Bruch erwarten werden könnte. Ordnung, wo die Vermeidung von Reibungen gehoben, müsse doch bestehen. Mindestens ebenso gut könnte eine aufsichtliche Minorität eine neue Innung bilden wollen, und gerade diese verschiedenen Elemente mögen im einzelnen der Innung ihre Ausgleichung finden lassen. Ein Eintrittsgeld sei, no Wohlheit an einem Gesamtvermögen in Aussicht stehet, nicht unerwünscht. Wer die Mittel dazu nicht besitzt, kann den Eintritt ja hinausschieben. Geh. Rath Dr. Weinlig. Die Regierung kann hier nicht mit der Wehrheit der Deputation gehen, sie würde in mehreren Fällen wirklich geringfügigeren Reuerungen entgegenstehen. Wenn z. B. eine alte Innung in ihrer Mehrheit keine Fortbildungsschule errichten wolle, darf sie die Wehrheit es auch

nicht auf eigene Faust, denn sie habe sonst alle Kriterien einer Innung. Auch dürfen vereinigte Innungen nicht, das aus anderen als gewöhnlichen Gründen geschlossene Bande haben. Aus solchen praktischen Gründen, nicht aus Feindschaft gegen den Bestand der alten Innungen rathet er, es dem Entwurf zu lassen.

Referent: Gerade Sachschulen ic. dürften im Zusammenhalten der Innung eine Sicherung finden. Betrachtet werde man einer solchen Minervia die Errichtung einer Fachschule nicht, nur sie nicht auf Grund dessen eine Innung bilden lassen. Abg. Eicherius findet dadurch die Gegengründung doch nicht widerlegt und fordert namentlich den Fortbestand der alten ungewöhnlichen Arbeitsgebiete. Ebenso Abg. Scheibe aus Prinzip und um wichtigen Spezialinteressen ein defensiv Gruppierung zu ermöglichen, z. B. den einzelnen Branchen größere Handelschule. Die Mehrzahl, die oft nicht die größten Interessen habe, werde sonst leicht eine wichtige Minorität terroristisch. Abg. v. König: Die gemeinsame Sache der Innungen, bestehende Anhalte zu solchen Zwecken, würden am meisten von der Benützung leiden. Er erinnere noch an das den Innungsbürgern gegenüberstehende Beschäftigungsrecht, was Wehrmacht erschwert.

Nachdem im Schlussschluß für die Minorität Abg. Roth den Unfrieden am meisten vom gewungenen Beschluss erwartet, in dem für die Mehrheit des Referenten auf die übeln Erfahrungen mit dem entgegengesetzten Prinzip in Preußen hingewiesen, wird der Entwurfsparagraph einstimmig angenommen, der folgendermaßen mit 34 Stimmen abgelehnt.

Bei §. 92 (Werbedatenen Zwang der Arbeiter zu Verpflichtungen) beantragt Abg. Dr. Hertel nach Vergang der preußischen Gesetze von 1849 (was den Unterschieden eben viel Beitrag abfordert, als der Gesamtheit der Arbeiter) eventuell ortsstatutarisch oder durch die Regierungsbefehle nach Anhörung der Ortsbehörde und Gewerbe-, resp. Handelskammer die selbstständigen Gewerbetreibenden bez. Fabrikanten zur Beteiligung mit eigenen Mitteln, bez. zur Kürzung des Arbeitsertrags am Lohnen abstimmen zu lassen. Abg. Hertel anerkennt die Nebenfälle einer zahlreichen Fabrikbevölkerung für die betreffenden Orte, denen aber allgemeine Bestimmungen gehalten müßten. Abg. Scheibe (gegen Abg. Falde): Hier betrage der Zusatz  $\frac{1}{2} \%$ , in dem andern Fälle  $3\frac{1}{2}\%$ . Abg. Dr. Hertel: Wer den Auftrag unausführbar, könnte natürlich kein Zwang stattfinden; er sei aber auch nur facultativ. Erinnert an die praktische Ausführung in Preußen. Abg. Hoffmann bewirbt die Ausführbarkeit angesichts der Beschränktheit der Zahl der Gewerbetreibenden und der Branchen. In Preußen habe man den Innungen auch mehr Rechte gelassen. Abg. Falde möchte erst wissen, wie viel in Preußen von der Bestimmung zur Ausführung gekommen. Man möge in das Gesetz nichts aufnehmen, was zu Täuschungen und Ungleichheiten führe. Bei Beihilfepünften würden solche abzugebenden Procenten so viel wie die vom Umfang beitragen.

Abg. v. König erinnert wiederholt an die Möglichkeit der Wiedereinführung der Steuerfreiheit durch Lohnabzug. Eine Erhöhung der Industrie liege in solchen Bestimmungen nicht. Die ortsstatutarische Regulierung werde zu großen Differenzen führen. Man werde sich von der leichteren Einziehbarkeit bestimmen lassen. Abg. Räger findet in dem Antrag nur eine Ausdehnung theoretische, namentlich beim Bergbau, der bis zum gleichen Brüche wie die Arbeiter besteuerte, schon bestehender Einrichtungen. Der Referent erklärt sich im Schlussschluß nochmal gegen die anstandsweise Verpflichtung einer besondern Erwerbsklasse oder nur eines Theils derselben. Das mehrgezogene Mandat von 1810 verlangte von den Weißgerbern keine eigenen Brüche. Er erinnert an die Schwierigkeit, einen Maßstab für die Beitragspflicht zu finden (die Ortsbehörden würden nicht weit genug gehen können und der Antrag enthalte keine Grenze gegen Überfüllung), die Unzulänglichkeit des Begriffes „selbstständige Gewerbetreibende“ (z. B. bei Lohnwebereien) und die Möglichkeit der Wiedererziehung von den Arbeitern. Hierauf wurde der Antrag mit 37 (die Bestimmung der Unternehmer mit 38) Stimmen abgelehnt, der Paragraph aber gleich den folgenden drei leichten des VI. Abschnitts (§§. 93–95, ältere Raffen, Zulässigkeit von Krankenabschreibungen, Aufschlußrecht der Obrigkeit) einstimmig angenommen.

Herr Scheibe für den Antrag aus den heutigen Wahlen und um der Gleichheit mit dem Nachbarstaate willen, mit dem Sachsen in den meisten Verkehrsbezügen steht. Während dieser Redner, ein vom Referenten gegebenes Beispiel aufnehmend, 800 Thlr. jährlichen

Unterstützungsbetrag bei 1000 Thlr. Bogenlohn eine Tantum nennt, vertreibt Abg. v. Welt die wohlmeintende Tendenz des Antrags um der Prüfung der Fabrikanten willen, die schon zu allen andern Kosten beitragen möchten, oft mit Schaden um der Arbeiter willen fortarbeiten, und da mit dem Grunde das Verdienst der Freimüdigkeit falle. Abg. Emmrich findet nur die in geschlossenen Werkstätten mit mindestens 20 Arbeitern Arbeitenden gereichen, nicht die aus Handwerksbetrieben.

Abg. Martini anerkennt die wohlthätige Tendenz des Antrags für die Gemeindeinteressen, die Gleichstellung mit den handwerklichen Betrieben, will indes als Feind des Zwangs gegen den Bossus von Selbstmeisterwerken der Unternehmer stimmen. Abg. Lechle (Hain) als Fabrikant die Sache selbst der Kammer anheimstellend, erinnert an die durch Sachsen Industrie der Landesstaat zuständigen Betriebe, wogen, sowie gegen Abg. Welt. Abg. Heyn seine Bedenken aufrecht erhält. Nicht immer würden die Arbeitern von den Fabrikanten fortbeschäftigt. Abg. Falde: Die Wehrmacht habe sicherlich die Unaufführbarkeit der Maßregel für die Handwerksbetriebe. Sie würden den Fortbestand für den Betriebeinstellung, den Vorsichtigen für den Saugnäpfer zu ziehen; oft wäre man nicht recht, wer eigentlich Arbeiter und Arbeitgeber sei. Dann erinnert er an das Weinen beider Theile in verschiedenen Orten, was sich eher verschämen wolle. Abg. Scheibe Tantum erinnere ihm mit seinen bekannten Ansichten über die Brachdifferenzen im Widerspruch zu stehen.

Abg. Seiler für den Antrag, beantragt aber dessen Bezeichnung an die Deputation, was die Kammer nach der Bewertung des Referenten, daß die Sache schon allseitig durchgesprochen und die Zeit doch auch zu verhindern sei, ablehnt. Abg. Dr. Roth und den Marstall'schen Gründen für den Antrag. Abg. Ploss, den früheren Neuerungen wider den Zwang consequent, gegen den Antrag. Abg. v. Welt anerkennt die Nebenfälle einer zahlreichen Fabrikbevölkerung für die betreffenden Orte, denen aber allgemeine Bestimmungen gehalten müßten. Abg. Scheibe (gegen Abg. Falde): Hier betrage der Zusatz  $\frac{1}{2} \%$ , in dem andern Fälle  $3\frac{1}{2}\%$ . Abg. Dr. Hertel: Wer den Auftrag unausführbar, könnte natürlich kein Zwang stattfinden; er sei aber auch nur facultativ. Erinnert an die praktische Ausführung in Preußen. Abg. Hoffmann bewirbt die Ausführbarkeit angesichts der Beschränktheit der Zahl der Gewerbetreibenden und der Branchen. In Preußen habe man den Innungen auch mehr Rechte gelassen. Abg. Falde möchte erst wissen, wie viel in Preußen von der Bestimmung zur Ausführung gekommen. Man möge in das Gesetz nichts aufnehmen, was zu Täuschungen und Ungleichheiten führe. Bei Beihilfepünften würden solche abzugebenden Procenten so viel wie die vom Umfang beitragen.

Abg. v. König erinnert wiederholt an die Möglichkeit der Wiedereinführung der Steuerfreiheit durch Lohnabzug. Eine Erhöhung der Industrie liege in solchen Bestimmungen nicht. Die ortsstatutarische Regulierung werde zu großen Differenzen führen. Man werde sich von der leichteren Einziehbarkeit bestimmen lassen. Abg. Räger findet in dem Antrag nur eine Ausdehnung theoretische, namentlich beim Bergbau, der bis zum gleichen Brüche wie die Arbeiter besteuerte, schon bestehender Einrichtungen. Der Referent erklärt sich im Schlussschluß nochmal gegen die anstandsweise Verpflichtung einer besondern Erwerbsklasse oder nur eines Theils derselben. Das mehrgezogene Mandat von 1810 verlangte von den Weißgerbern keine eigenen Brüche. Er erinnert an die Schwierigkeit, einen Maßstab für die Beitragspflicht zu finden (die Ortsbehörden würden nicht weit genug gehen können und der Antrag enthalte keine Grenze gegen Überfüllung), die Unzulänglichkeit des Begriffes „selbstständige Gewerbetreibende“ (z. B. bei Lohnwebereien) und die Möglichkeit der Wiedererziehung von den Arbeitern. Hierauf wurde der Antrag mit 37 (die Bestimmung der Unternehmer mit 38) Stimmen abgelehnt, der Paragraph aber gleich den folgenden drei leichten des VI. Abschnitts (§§. 93–95, ältere Raffen, Zulässigkeit von Krankenabschreibungen, Aufschlußrecht der Obrigkeit) einstimmig angenommen.

Herr Scheibe zum VIII. Abschnitt (Handels- und Gewerbebeamten) über, wozu die Deputation auf Grund von Handelscorporationenpetitionen und mündlichen Bemerkungen den, zum Handelstände ange-

hörigen Mitgliedern der Kammer, einen gestern ausgegebenen Nachbericht erhielt hat. Für heute wurde die Sitzung mit Verleihung des letzten durch den Referenten geschlossen und ein angeklagter längerer Vortrag des Abg. Scheibe wegen vergrößelter Zeit (2 Uhr) demnach auf morgen verlängert.

### Dresdner Nachrichten

vom 11. December.

Die dritte maßgebliche Sitzung des Herrn Böhme findet morgen Dienstag, den 11. d. M. statt.

Der heute aufgegebene Geschäftsbereich und Rechnungsbeschluß der Brauerei zum Selselkeller auf das Jahr vom 1. October 1859 bis 30. September 1860 weist eine Bilanz von 425,564 Thlr. nach. Es wird aus dem in diesem Jahre erwirtschafteten Gewinn von 18,107 Thlr. einschließlich des Vortrags aus dem vorigen Jahr nach Abzug der statutenmäßigen Absetzungen u. s. w. in Betracht des in diesem Jahre stattgefundenen Brachabends, den Aktienärtern von das Betriebsjahr 1859/60 eine Dividende von 3% gewährt werden. Gebraut wurden in gesuchtem Zeitraum 37,776 Eimer, verschrotten 29,502 Eimer, so daß der Vorbalz am 30. September einschließlich des vorjährigen an 2476 Eimern 10,750 Eimer beträgt.

### Provinzialnachrichten.

aus der Lauts, 9. December. Vor wenigen Tagen ward eine Dienstmagd aus Werte, weil sie in Verhaft stand, ihr neugethorne Kind ermordet zu haben, gefänglich eingezogen. Trotz ihres Klagens ward sie ihrer bösen That überführt und der Leichnam des Kindes neben dem Schweinstalle von Ratten angefressen aufgefunden. — Als verdächtig, die Scheune des Bauers Lehmann in Oberdorf anzukündigen zu haben, ist ein nicht unbemerkter Auszügler aus Oberdorf gefänglich eingezogen worden.

\* Limbach, 5. December. Um die bisherige Industrie näher zu lernen, beschreibt heute Herr Kreisdirektor v. Schimpff den biesigen Ort mit seiner Geschichte. Derselbe besuchte in Begleitung des Gerichtsbeamten die Fabriken der beiden Handlungen Moritz Samuel Scheibe und Reinhold Scheibe, sowie die Münchsmann'sche Strumpfstrickfabrik und die Establiamente der Herren Heinrich Matthes und Hermann Rudolph, ingleichen die barfüßige Bierbrauerei des Herrn Ehren. v. Welt. Es hoffen die biesigen Industriellen, daß die Regierung von der Wichtigkeit der biesigen, im steten Fortschreiten begriffenen Industrie, über deren Emporblüthen ein für die in Chemnitz erscheinende „Sächsische Industriezeitung“ bestimmar und nächstens darin erscheinender Artikel die spezielle Auskunft giebt, sich immer mehr und mehr überzeugen und dem biesigen Ort recht bald diejenigen Verkehrsprivileje zulemmen lassen, welche andere für die Städte des Landes entschieden unbedeutendere Orte längst schon besitzen.

### Vermischtes.

\* Am 6. d. M. war ganz Paris in größter Aufregung. Herr Poinsot, Präsident der vierten Kammer des Appellations, wurde früh in einem Eisenbahnwagon ermordet gefunden. Herr Poinsot kam aus der Champagne, wo er zahlreiche Güter besitzt. Er hatte in Trennes einen Wagen seiner Güter bestiegen. Als der Condukteur sich bei der Ankunft des Trains in Paris das Gespräch öffnete, um die Güter abzufordern, fand er in ihrem Blatte schriftliche Notizen, die die Wehrmacht und nächsten Nachbarn waren verschwunden, was auf eine räuberische Abfahrt schließen läßt. Wer der Mörder ist, davon hat man noch keine Spur, dies soviel glaubt man, daß in Romiliac, wo der Train etwas langsamster läuft, um das Viehpferd aufzunehmen, aber nicht anhält, der Mörder aus dem Wagen geprungen sein dürfte; wenigstens entdeckte man am Stationshof Fußspuren, die darauf schließen lassen.

### Statistik und Volkswirthschaft.

\* Sach. Erfahrungspotenzie. Gritheit auf 5 Jahre: am 6. December auf einer verdeckten Regulierung der Böhlings an Altenbergen.

Eisenbahnen. Die L. f. p. Bahn in Elisabeth-Bahn erhielt in den vierzehn Monaten d. J. ein Totalertrag von 3,395,221 Th., gegen gleiche Periode des vorhergehenden Jahres ein Wert von 504,117 Th.



### Glück auf!

### Der Freiberger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender

ist, aus Natur mit wertvollen Kunstdrucken ausgestattet, auf 1861 erschienen und in ganz Sachsen zu haben. Preis 5 M.

Gerlachi'sche Buchdruckerei  
in Freiberg.

Gefügte Krägen und Taschentücher  
empfiehlt zu billigen Preisen

E. B. Fröling, Schloßstraße 23.

### Einladung zur Subscription

auf meine

### Abgekürzte doppelte Buchhaltung

zum Selbstunterrichte für Kaufleute, Fabrikanten etc. nebst einem sehr nützlichen Anhange, die Vortheile und Abkürzungen beim praktischen Rechnen und dergleichen mehr enthaltend.

Wie bereits bekannt, habe ich an besonderes Verlangen genaus nach den von mir verfassten Werken, die doppelte Buchhaltung, nicht nur bei 12 Rittergütern und einem gewöhnlichen Landgute, sondern auch bei einem grossen Eisenhüttenwerke, bei zwei Stahlwerken, bei einem bedeutenden Spedition-Geschäfts, bei einer Dampfschiffahrt-Gesellschaft, bei einer Zucker-Fabrik, bei zwei kleinen Fabrikgeschäften, bei einer Eisenbahn-Gesellschaft, bei einer Dörfel-Handlung, ja sogar bei einem burgherischen Gewerbe und zuletzt bei einem Spar- u. Vorschuss-Vereine, mit entschiedenem Nutzen eingerichtet und es ist die doppelte (sich selbst kontrollirende) Buchhaltung, besonders seit dem von mir eingeführten Personal-Conto, wesentlich abgekürzt und dadurch für jede Geschäfts-Branche anwendbar befinden worden.

Da bereits in wenigen Tagen nur hier in Dresden über 100 Exemplare gezeichnet worden sind und der Druck dieses nützlichen Werkes bald beginnen soll, so ersetze ich alle Dienstigen, welche sich dafür interessieren, noch im Laufe dieses Monats mit ihrer Subscription darauf gefestigt zu kommen.

Der Preis dafür ist 1½ Thaler N. W., gegen welchem ich die gezeichneten Exemplare „sofort“ nach dem beendigten Drucke, an die geehrten Herren Subscribers übersenden werde. Dresden den 10. December 1860.

August Lanzac, Rechnungs-Examiner.

(Löbauer Strasse vis-à-vis vom Gambrinus.)





Dresdner Nachrichten

vom 10. December.

S In der am 5. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung nach zunächst unter dem Vorsitz Dr. Klemmer's der Gelegenheit des Direktorialvertrags und der Regierung auf die Mittheilung des Stadtrathes, daß der Haushaltspunkt für das Jahr 1861 so weit vorbereitet sei, um zur Verabschaffung gezeigt zu werden, beschlossen, dem Wunsche des Stadtrathes gemäß die seit einigen Jahren übliche Modusität der Verabschaffung, nunach der Vorsitz des Stadtvorstandes, Collegiums und die Mitglieder der Finanzdeputation den Verabschaffungen des Stadtrathes beizutreten, wiederum eintreten zu lassen. — Ferner zeigte der Stadtrath an, daß die in der Sitzung vom 19. September zu Stadtrathen auf Zeit gewählten Herren Obermaier, Alt, Apotheker Lück und Adr. Walz die Bekräftigung des I. Ministeriums erhalten haben und Donnerstag den 3. Januar f. J. deren Ernennung stattfinden werde. — Dem Erzähmman Jimpf wurde ein Urlaub bewilligt. — Die Reihe der Deputationsvorträge ward durch Stadtr. Dr. Billing im Auftrage der Verfassungsdeputation mit dem Berichte über die Beziehungen der Dienstbotenkantonskasse und deren finanzielle Einrichtung eröffnet. Nachdem im Jahre 1854 das Regulat zu dieser Kasse vereinbart worden war, trat dieselbe 1855 ins Leben, bei welcher Gelegenheit der Stadtrath auf Verordnung der I. Kreisdirektion, jedoch ohne Zustimmung der Stadtvorstandes, mit dem Verein der Diaconissen-Amtshaus wegen Verpflegung frischer Dienstboten einen Vertrag abgeschlossen. Es hat sich jedoch bis mit dem Jahre 1859 bei dieser Kasse ein Deficit von über 12,000 Thlr. herausgestellt, welcher umstand den Stadtrath veranlaßt hat, den Beschluss zu fassen, die Dienstbotenkantonskasse mit zwangswiseher Bekräftigung der Dienstenden aufzuhören und dafür eine andere auf dem Prinzip des freiwilligen Beitrags beruhende einzurichten. Derselbe hat auch einen Regulativentwurf hierzu vorgelegt und endlich der Dienstbotenkantonskasse unter gleichzeitiger Rücksicht des Vertrags zum Ende dieses Jahres für ihre Fortsetzung von circa 11,000 Thlr. ein Vergleichsquantum angeboten. Die Diaconissenkantonskasse verzog jedoch die volle Auszahlung ihrer Fortsetzung von der Stadtgemeinde. Die Verfassungsdeputation rügt dem Collegium die Ablehnung sämtlicher Vorschläge des Stadtrathes, und zwar die Billigung irgendwelcher Vergleichs- oder reellen Zahlung aus der Stadtgemeindekasse, weil der gesuchte Vertrag von dem Stadtrath ohne Zustimmung der Gemeindewerke und nur als Beweis der Dienstbotenkantonskasse abgeschlossen werden sei, der Diaconissenkantonskasse aber der Rechtsweg, dem Stadtrath die Injektion anzeige der Kasse offen stände, die Stadt-Gemeinde jedoch als Vertreterin des Stadtkantonshauses die andere Gläubigerin gedachte Kasse sei. Die Aufzehrung der Kasse und Errichtung einer neuen auf dem freiwilligkeitsprinzip beruhenden, mit facultativem Beitritt, erscheine ebenfalls der Deputation nicht ratslich, so ohne Rücksicht

auf Lebensfähigkeit; sie glaubt vielmehr unter Festhaltung des zwangswisehen Beitrags durch Ver einschaffung der Verwaltung, Erhöhung der Beitragssätze für weibliche Dienstboten, Ausschluß hypothetischer Kranke von der Verpflegungsberichtigung — hierbei die nicht in wirtschaftlichem Dienstverhältnisse stehenden im Auge habend — u. s. w. die bestehende Kasse wiederum lebensfähig zu machen. Nach einer längeren Debatte, an der sich die Stadtr. Dr. Stübel, Walther (welcher Krankenbürger vorschlägt), Gottschald I. (welcher wünscht, daß die Deputationsvorträge nur im äußeren Hause ergriffen werden mögen), Dr. Klemmer (der sich für Aufnahme hypothetischer kranker Dienstboten verbündet), Anger und Nörner zum Theil niederschafft befehligen, ward das entworfene Recom munication gegen 1 Stimme (Gottschald I.) genehmigt. — Für die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation berichtete Stadtr. Dr. Billing über die Frage, ob die Erweiterung der soeben erwähnten Kreditkasse für Fleisch, Brod- oder andern Betrieb, als auch die Errichtung neuer Fleischhallen einstimmig ab. — Auf Vortrag der Finanzdeputation (Ref. Stadtr. Dr. Stübel) so wohl ein Entschluss des Stadtbürgervorstandes Dr. Rückemann, Ausflüsse der Neuköllner Fleischer, Packgebote freiem Fleischer für diese Hallen, einen Kostenanschlag zu Errichtung von Fleischhallen auf dem Areal des ehemaligen Hofobstspitals u. dg. nicht vorgelegt, allein das Collegium lehnte in Abwehracht der in Anblichs neuer Gewerbezugehörung sowohl die Errichtung dieser, gleichviel ob zu Verpachtung derselben zu Fleischer, Brod- oder andern Betrieb, als auch die Errichtung neuer Fleischhallen einstimmig ab. — Auf Vortrag der Finanzdeputation (Ref. Stadtr. Dr. Stübel) wurde beabs. der Pflichtauftrag des unteren Theils des kleinen Ziegelaufs ein kleines Nachquartier bezüglich. — Für die Verfassungsdeputation berichtete Stadtr. Dr. Klemmer über den Entwurf des Partialstaatsatzes zur X. Abteilung der Städteordnung, welches, da Stadtrath und Stadtvorstand es vereinbart (Vortr. Nr. 11 und 126 d. St.) der I. Kreisdirektion zur Bekräftigung unterbreitet werden ist. Die I. Kreisdirektion hat jedoch, bevor sie eine Entschließung fassen könne, die Geschäftsordnung und die übrigen hier einschlagenden Acten z. zur Einsicht verlangt, und das Collegium schließlich einstimmig die Beilegung des Gewünschten. — Es beschäftigte sich öfter zu dieser Frage wegen der Quartiergelber für die Lechner die städtischen Collegen. Die Stadtvorstande bewilligten derselben bereits in erhöhten Maße in Abwehracht der Lechinger Mietpreise, allein die Ausstellung der dazu nötigen Register wurde bis jetzt durch die vermittelten Gehaltsverhältnisse der Lechner, herbeigeführt durch die Verneinung derselben einerseits, als durch das Gesetz von 1858 andererseits, verzögert, und der Stadtrath hat sich veranlaßt vorzuschlagen, diese Quartiergelber nicht wie angemessen war, nach Besoldungsklassen, sondern nach Dienstalterklassen zu bemessen. Den Vorschlag des Stadtrathes ablehnend, beschloß jedoch das Collegium einstimmig auf Vorschlag der vereinigten Finanz- und Verfassungsdeputation (Ref. Stadtr. Dr. Stübel),

Stadt der Versammlung einzuführen, denn unter den zahlreichen Rednern befand sich kein einziger Vertreter der Ansicht, daß man nicht des Peters eine andere Länge, etwa einen, in einfachem Verhältnisse zu diesem stehenden Fuß, als Einheit annehmen solle. Einander entgegengesetzte Ansichten kamen daher nur infolge vor, als die Debatté (an welcher die Herren: Director Karmarsch aus Hannover, Professor Schneider, Baumeister Günther, Dr. Weiß, Baumeister Götsche, Kommissionsträger Dr. Jenne, Ingénieur Dr. Freytag u. s. m. aus Dresden, Oberbaudirektor Kühn aus Weimar, Oberingénieur Kell aus Tharandt, Oberinspektor Kaul, Professor Böckeler, Ingenieur Lehmann u. s. m. aus Chemnitz, Baumeister Schramm aus Zwickau, Betriebsingenieur Kohl aus Weimar, Architekt Weiske aus Leipzig u. s. m. sich beteiligten) die Unterfrage berührte: „ob neben dem Meter noch ein aliquot in demselben enthalter Fuß, etwa für die Übergangsperiode, gestattet werden sollte?“ Die Mehrzahl der Redner sprach sich gegen Beibehaltung, welche Schaffung eines deutschen Fußes neben dem Meter aus und wies besonders Herr Director Karmarsch die große Unbedenlichkeit nach, welche beispielweise ein 0,3 Meter langer Fuß in seinem ersten und dritten Potzen beim Vergleiche mit dem Meter hat. Es wurde deshalb auch — nachdem Herr Dr. Freytag noch ausgesprochen, daß die Schaffung eines bekannten Fußes nicht erforderlich sei, weil der praktische Arbeitserwerb weniger die Größe des Fußes, als vielmehr die des Zolles vermissen werde und deshalb, sobald ihm eine Reduktion verschiedener, durch Uebung dem Gedächtnisse eingeprägter Zollmaße seiner Arbeitgegenstände auf dem Wege der Rechnung schwer fallen sollte, einen mittleren Zoll (der nur 0,4 Millimeter kleiner als der englische sein würde) dadurch in die Hand bekommen könnte, daß auf der Rückseite des Meterrückens, ein Meterviertel in 10 Theile (Zelle von 2% Centimeter Länge) getheilt würde — der Beschuß gehtzt: „dag der sächsische Ingénieurverein das metrische Maßsystem als das zu allgemeiner Einführung in Deutschland geeignete bezeichnen und diese Ansicht dem Königlichen Ministerium des Innern durch seinen Verwaltungsrath unter Beziehung auf die aufgenommenen stenographischen Niederschriften der heutigen Verhandlungen und mit der Ansicht, daß man die Benennung Centimeter mit Cent und Millimeter mit Mill vertraut zu leben wünsche, vortragen lassen wolle.“ Da die Sitzung durch die lebhaftesten Diskussionen vollständig abgeschlossen war, so erklärte Herr Kommissionsträger Dr. Jahn aus Dresden sich bereit, seinen angemeldeten, den zweiten Gegenstand der Tagordnung bildenden „Vortrag über die neuen Verbesserungen bei der Herstellung des Zuckeraufs“ in einer der nächsten Sitzungen halten zu wollen und wurde deshalb mit Genehmigung des Vereins zum dritten Gegenstand der Tagordnung „Discussion über die Frage, welches Maßsystem der Ingénieurverein als das zu einer allgemeinen Einführung in Deutschland geeignete bezeichnen will“ übergegangen, welche vor kurzem vom geographischen Institute zu Weimar beschafft und herausgegeben worden sind, nicht mehr angeschlossen werden. Es wurde aber die freundliche Einladung erweckt, daß der Vortrag in einer der folgenden Sitzungen gegeben werden solle. — Hieran schloß sich der zweite Hauptteil der Tagordnung an einer gemeinschaftlichen Tafel im unteren Saale des

\* Wegen Mängel an Raum erweitert. D. Red.

Schäzenhause, wo der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Hölzer, die im ersten Urteil nach allen Mängeln gerichteten Gedanken wieder in die Grenzen des engeren Unterlandes zurückrief und die Versammlung sich erhob, um auf das Wohl Sr. Majestät des Königs das erste Glas zu trinken. Der zweite Toast galt einem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Director Karmisch aus Hannover, durch welchen bei der heutigen Sitzung die Corpsdienst deutscher Technik würdig vertreten waren. Darauf folgte in gewohnter erfreuernder Weise noch mancher anderer Toast der Anerkennung des Dienstes, und eine Reihe dem Scherze gewidmeter Trinksprüche schloß die von einem guten Geiste durchreichter Versammlung der sächsischen Ingenieure.

Über die Resultate der ersten Leipziger Omnibusgesellschafts-Herren, es besteht jetzt noch eine Zweite des Flacce-Vereins, macht der dorfige „General-Anzeiger“ nach den Büchern der Gesellschaft folgende Mitteilungen: Route Reudnitz-Plagwitz: Dem 20. Aug. bis mit 12. Sept. mit 1 Wagen: 12,033 Personen; vom 12. Sept. bis mit 14. Nov. mit 2 Wagen: 29,329 Personen; Neuer-Wagen von 18 Tagen: 3397 Personen. Zusammen 44,509 Personen. — Route Ronnewitz-Gutrieg: Von 23. Sept. bis mit 14. Nov.: 14,257 Personen. Gesamtsumme: 60,084 Personen. — Die Einnahme betrug 3004 Thlr. 6 Rgt. Erneut werden noch das bereits vollendete neue Marshall- und Remisengebäude für 50 Pferde und 18 Omnibus-Wagen und diesen Baulehren entsprechende Bestellungen auf neue bequeme Wagen.

#### Gerichtsverhandlungen.

4. Dresden, 7. December.) Heute stand vor dem 1. Oberappellationsgerichte in zweiter Instanz eine interessante Verhandlung statt, deren eingehendere Besprechung wir jedoch wegen des jetzt sehr beschäftigten Raumes uns ersparen müssen. Von dem 1. Bezirksgericht zu Chemnitz war der 39jährige Landarbeiter Job. Gottlieb Deder aus Dörschemmisch wegen Bandenkraus in Folge des gegen ihn geführten Indizienbemühens zu lebenslänglicher Justizhaftstrafe verurtheilt worden, gegen welches Ersuchen er Richtigkeit und Berufung erhob. Das Präsidium führte Herr willt. Sch. Rath Dr. v. Langen Grollenz, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, die Vertheidigung Herr Advocat Börner aus Chemnitz. Aus dem lichtvollen Referat des Herrn Oberappellationsgerichts v. Staub hielten wir in Kürze folgendes als Thatbestand hervor. In der Nacht zum 12. November 1855 war in dem Hause des Gutsherrn Gödel zu Hormersdorf ein Bandenkraub begangen worden, bei dem der Deder nicht nur verschleiert bautes Geld, sondern auch mehrere kleinen und andere Effecten mit fortgenommen hatten. Das Haus war bewohnt von dem Aufzügler Gödel, dessen Sohn Karl August, einem jüngeren, bereits verheiratheten Sohne, und dem damaligen Kübungen Hilbert. An jenem Abende befanden sich Gödel von. und Hilbert allein zu Hause, indem der Sohn sich bei einem Nachbar, die jungen Ch-

\*) Wegen Mangels am Raum verzögert. D. Red.

leute im Dorfchemmisch zum Ruhewehste besaßen. Gödel nach 2 Uhr wird der Sohn von dem Kübungen nach Hause geholt, indem er ihm mitteilt, daß ein Einbruch bei ihm geschehen sei. Der Sohn findet seinen Vater aus dem Kopftuch blutend in der Untertrube, und dieser erzählt, daß er gegen 1 Uhr durch ein im Oberstock gehobtes Gerüsch aus seiner im Vorerte befindlichen Kammer herauf nach der Ettammer gekommen, daß er aber bei seinem Eintritt sofort von mehreren Männer hinweggeworfen, mit einem Knüppel geschlagen, und unter dem Jurte: „Racker, gibst Gott her“ mit einem ihm auf die Brust gesetzten Stocke so lange lebensgefährlich bedroht worden sei, bis die Räuber ihr Geschäft vollendet hätten. Der Kübungen hatte zwar das von demselben ausgeschlossene Häusgeschäft gehört, aber keine Goufrage gehabt, hervorgekommen, war vielmehr erst erschien, nachdem Alles wieder ruhig geworden. Der Verdacht des Thäterschaft ist folglich auf die in Dörschemmisch ebenfalls beleumundete Familie Deder, bestehend aus Vater und drei Söhnen. Noch in der Nacht eilte der Sohn dortherin in die Behausung des Günther'schen Vaters, und die drei Brüder derselben deponierten sich bald darauf nach dem Deder'schen Hause auf Beobachtung. Da vernahmen sie nun zwar, daß in demselben noch Leben war, und eine männliche Stimme unter Anderem ersehnte: „wie waren kaum herein, da kam der Alte heraus!“ doch hatte eine am andern Morgen erfolgte Haussuchung keinen Erfolg und die begonnene Untersuchung führte zu keinem Resultat. Da geschah es nun, daß am 27. Jan. d. J. bei dem Gutsherrn Franke in Briesdorf von Diesen eingetrocken und eine Waarheit von 1396 Thlr. nach einer Uhr gestohlen wurde. Die angestellten Nachforschungen führten zu der Entdeckung, daß dieser Diebstahl von dem Angeklagten Job. Gottlieb Deder, dessen beiden Brüdern, dessen Schwager Löbzig und dem Weber Hähnemann verübt worden sei, und hierdurch kam es, daß gegen sie und den ältesten Deder auch die Untersuchung wegen des vor 5 Jahren bei Gödel verübten Raubes wieder vorgenommen wurde. Deder sen. hatte anfänglich hauptsächlich geläugnet, aber durch die Indizien bewußt später gestanden und sich im Gefängnis erkrankt. Diesen hatte dessen Sohn, Job. Christopf, sowie Löbzig ausführlich und übereinstimmend Geständnisse auch in Bezug auf das bei Gödel verübte Verbrechen abgelegt, und den Job. Gottlieb Deder der Mitterübung verurtheilt. Auch dieser hatte in der Voruntersuchung anfänglich geläugnet, nachher aber ein Geständniß abgelegt, in der Hauptverhandlung aber dasselbe wieder zurückgenommen. Allein es trat gegen ihn folgendes Hauptmoment hinzu. Während der Untersuchungshaft hatte er gegen zwei Mitgefangegne namens Müller aus Radeberg und Wirth aus Chemnitz Mitteilungen über ein Verbrechen gemacht, das er vor einigen Jahren mit seinem Vater, seinem Bruder und einem Weber bei einem Bauer in Hormersdorf verübt habe, während dessen Angehörige in Dörschemmisch zur Flucht gezwungen; dabei habe er den Alter angepackt und in die Höhe geworfen. Dessen hatte er eine Menge anderer Spezialitäten hinzugefügt, die genau bewiesen, daß der fragliche Raub mit dem bei Gödel verübten identisch sei. Müller und Wirth erstaunten hierüber Anzeige und beschworen dieselbe, und ob-

gleich Deder beharrlich längnete, solche Mitteilungen an Jane gehabt zu haben, so war doch diese Fabrik in Verbindung mit seinem früheren Gefährten, mit seinem Bruder und Löbzig's Angaben, mit der Aussage seines verstorbenen Vaters und den sonstigen Umständen Grund genug, daß ihn das erkennende Gericht des Sachsenreichs für überführt erachtete. Mit gewohnter Berechtiamkeit und überzeugender Klarheit sagte Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und sprach sich dahin aus, daß durch dieselben sowohl der objective Thatbestand des fraglichen Bandenkraubs als auch die Thäterschaft Job. Gottlieb Deder gegen seine Beweise bestellt worden sei. Er trug daher auf Bestätigung an, eventuell auf die Verurtheilung Deder's wegen ausgeschlossenen Diebstahls. Der Herr Beobhälter seinerseits suchte die wegen des Hauptverbrechens vorliegenden Verdachtsmomente in eingehender Prüfung derselben zu widerlegen und brachte die Verurtheilung seines Schuldlinges bloß wegen des zweiten ungewöhnlichen Falles. Das hohe Gericht bestätigte jedoch das Erkenntniß der ersten Justiz. Die Entscheidungsgründe sollen künftigen 13. Dezember Mittags 4 Uhr publicirt werden.

#### Eingesandtes.

Aus Preußen, im Novbr. 1860.  
Auf den Antrag des Königl. Sächsischen Consuls in Stettin ist im vergangenen Jahre auf den Eisenbahnen von Stettin nach Dresden ein tolliger Frachtarif vereinbart, der sich ebenso erheblich für den Handel und von Dresden, wie nützlichend für die beschäftigten Bahnen erwies und namentlich der ersten Justiz. Die Entscheidungsgründe sollen künftigen 13. Dezember Mittags 4 Uhr publicirt werden.

Um solche Zwecke aber zu erreichen, ist es nötig, daß zwischen den Binnen- und Exportplätzen ein fortwährender Wechselverkehr statt finde, daß Demand damit betreut ist, welcher die leicht verlebaren Handelsinteressen förmlich überwacht, eintrittend Humanität und Erziehung sofort befiehlt oder wenigstens auf deren nachteiligen Wirkungen aufmerksam macht und überhaupt dafür thätig ist, den Handels-Operationen eine immer größere Ausdehnung zu verschaffen. — Erfreulich ist es daher, daß es der sächs. Staatsregierung gelungen ist, in dem Herrn Theodor Schreyer in Stettin, als ihrem Consul, den rechten Mann gefunden zu haben, welcher dieses Amt, nicht wie es so häufig der Fall, nur dem Namen nach, sondern thatsächlich und mit glücklichem Erfolg verwaltet. — Erfreulich ist es, daß gerade für Stettin eine so gute Vertretung gefunden worden ist, weil dieser Platz von Jahr zu Jahr an kommerzieller Bedeutung gewinnt; seine Verbindungen mit den Handelsplätzen in dem höheren Norden, seine regelmäßigen Dampfschiffslinien mit den bedeutendsten russischen und englischen Häfen in Verbindung mit der völlig freien Sundschiffahrt, den geräumigen Speichern, vorzüglichen Einladungs- und Entladungs-Anfalten und den in Folge dieser denquellen Einrichtungen äußerst geringen Platzbedarf, versprechen diesem Handels- und Import-Platz, als dem einzigen Follvereinshafen, eine bedeutende Zukunft. — Es dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, daß in Stettin, welches der Markt für alle nordischen und einen großen Theil englischer Produkte ist, auch ein solcher für Baumwolle und Twill sich entwickelt, welcher für die sächsische Fabrik-Industrie ebenso, wie für die Transport-Anstalten auf dieser Verkehrs-Linie von großer Tragweite sein dürfte. Zu wünschen ist nur, daß der sächsische Consul in Stettin fortwährend den Handelsbeziehungen mit Sachsen ein wachsames Auge und seine thatsächliche Unterstützung zuwendung.